



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

|                    |  |            |                            |
|--------------------|--|------------|----------------------------|
| <b>Vorlage Nr.</b> | <b>BV-052/2017</b>                       | öffentlich | <b>Datum</b><br>16.06.2017 |
| Bearbeiter         | Herr Schulz                              |            |                            |
| Einreicher         | Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung |            |                            |

### Betreff:

Ergänzung zum Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) für die Infrastrukturmaßnahme "Verbesserung der Zugangsbedingungen durch Ausbau der Personenunterführung (zwei Fahrradrampen inklusive Überdachung und zwei Aufzüge im Zugangsbereich) am S-Bahn-Haltepunkt Zeuthen" aufgrund der Kostensteigerung im Rahmen des Vergabeverfahrens

|                 |              |                    |                      |
|-----------------|--------------|--------------------|----------------------|
| Beratungsfolge: |              |                    |                      |
| <b>Status</b>   | <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>     | <b>Zuständigkeit</b> |
| Ö               | 29.06.2017   | Hauptausschuss     | Vorberatung          |
| Ö               | 12.07.2017   | Gemeindevertretung | Entscheidung         |

### Begründung:

Die DB Netz AG plant ab März 2018 die Grunderneuerung der Personenunterführung am S-Bahnhof Zeuthen. Bestandteil dieser Maßnahme ist die Errichtung eines Aufzuges zum Bahnsteig. Für diese Bauteile sind durch die Gemeinde Zeuthen keine Finanzierungsanteile zu leisten. In diesem Zusammenhang werden jedoch auch die Zugangsbauwerke Ost und West erneuert und jeweils mit einer Fahrradrampe und einer Überdachung neu errichtet. Zur barrierefreien Erschließung der Personenunterführung werden an den Zugängen Ost und West Aufzüge installiert.

Die Gestaltung der Zugangsbauwerke, einschließlich Fahrradrampen, Überdachungen und Aufzüge wurden entsprechend Gemeindevertreterbeschluss vom 14.12.2011 geplant. Die über das Erneuerungsmaß der DB AG und von der DB AG wiederherzustellenden Zugangsbauwerke hinausgehende Konstruktion, ist von der Gemeinde zu finanzieren und zu unterhalten.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss 032/2016 „Zustimmung der Gemeindevertretung zum Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) für die Infrastrukturmaßnahme "Verbesserung der Zugangsbedingungen durch Ausbau der Personenunterführung" insgesamt 317.765 € für die Errichtung der Zugangsbauwerke, einschließlich der Fahrradrampen, der Überdachungen sowie der Aufzüge auf der westlichen und östlichen Seite bereitgestellt.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens wurden seitens der DB Netz AG im Jahr 2016 Gesamtbaukosten (Baukosten und Planungskosten) in Höhe von 7.281.743 € veranschlagt. Im Rahmen der Auswertung des Ausschreibungsverfahrens der DB Netz AG im Juni 2017 wurde der Gemeinde Zeuthen mitgeteilt, dass die Gesamtkosten der Maßnahme auf 10.482.529 € steigen. Gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag würde der Anteil der bereitzustellenden finanziellen Mittel der Gemeinde Zeuthen um ca. 129.048 € auf 446.813 € steigen. Die Gesamtkosten belaufen sich inklusive 10% Kostenfortschreibung gemäß § 5 RuFV auf 491.495 €.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen stimmt einer Erhöhung der bereitzustellenden finanziellen Mittel zur Realisierung und Finanzierung der Gesamtmaßnahme auf 491.495 € zu.

**Finanzielle Auswirkungen:** Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilergebnishaushalt Produkt 54101 Gemeinestraßen Produktsachkonto 54101.5457002 Kostenteilungsvereinbarung Deutsche Bahn – Erstattungen an private Unternehmen. Im Investitionshaushalt sind zusätzliche Mittel in Höhe von 173.730 € einzustellen.

**Anlage:** keine

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 29.06.2017